

Seite: 1/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07.03.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

Artikelnummer: 02153000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Autopflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

E-Mail: erp@sonax.de

Tel.-Nr.: ++49(0)8431 53217

1.4 Notrufnummer:

- DEUTSCHLAND:

Giftnotruf München Tel.: +49 (0)89 19240

- ÖSTERREICH:

VergiftungsInformationsZentrale Wien Tel.: +431 406 43 43

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

## Signalwort Achtung

### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68891-38-3  NLP: 500-234-8  Reg.nr.: 01-2119488639-16-xxxx    Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (>1< 2,5 mol EO)   Eye Dam. 1, H318;		5 - <10%
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx	Zitronensäure-Monohydrat ◆ Eye Irrit. 2, H319	3 - <5%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
anionische Tenside ≥5 -		≥5 - <15%
Duftstoffe, Limonene, Linalool, Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone, Sodium pyrithione		
Zusätzliche Hinweise: Der Worti	aut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu en	tnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
(Fortsetzung auf Seite 3)

DE



Seite: 3/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse TRGS 510: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	DNEL-Werte		
CAS: 68	CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (>1< 2,5 mol EO)		
Oral	DNEL	15 mg/kg (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
Dermal	DNEL	1650 mg/kg (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
		2750 mg/kg (worker long-term)	
Inhalativ	DNEL	52 mg/m³ (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
	DNEL	175 mg/m³ (worker long-term)	
DNEC-W	lorto		

# PNEC-Werte

### CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz $(>1<2.5 mol\ EO)$

PNEC 10000 mg/l (Kläranlage) 0,071 mg/l (sporadic release) 0,24 mg/l (water (fresh water)) 0,024 mg/l (water (sea water)) PNEC 7,5 mg/kg (ground) 0,9168 mg/kg (sediment (fresh water)) 0,09168 mg/kg (sediment (sea water))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07.03.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille [EN 166] (Fortsetzung von Seite 3)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	2,5 - 3,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Vollständig mischbar.

1,03 - 1,04 g/cm3

Untere: Obere:

Dampfdruck:

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte

Relative Dichte
Dampfdichte
Verdampfungsgeschwindigkeit
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Auslaufzeit bei 20 °C: 10 - 15 s (DIN EN ISO 2431/4mm)

**Dynamisch:** Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE



Seite: 5/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (>1< 2,5 mol EO)			
ı	Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
ı	CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat			
	Oral	LD50	5400 mg/kg (mouse) (OECD 401)	
			11700 mg/kg (Ratte)	
	Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	

# Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Einstufungsrelevante Werte:

68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO):

Spezifischer Konzentrationgrenzwert [SCL] (ECHA)

 $\geq$  5.0% < 10.0% Eye Irrit. 2 |  $\geq$  10.0% Eye Damage 1

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende
Wirkung bekannt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische CAS: 6889	e Toxizität: 1-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (>1< 2,5 mol EO)	
LC 50	>10 - ≤100 mg/l (fish) (ISO 7346/2)	
EC0	>100 mg/l (bacteria) (OECD 209)	
CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat		
LC50 / 48h	440 mg/l (Leuciscus idus) (OECD 203)	
LC 50	>10000 mg/l (Pseudomonas putida) (16h (OECD 306))	
	425 mg/l (scenedesmus quadricauda) (168h)	
LC50 / 24h	1535 mg/l (Daphnia magna)	
EC50 / 16h	>10000 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD 306)	
		(Fortsetzung auf Se

(Fortsetzung auf Seite



Seite: 6/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch-und Reinigungsmitteln.

## CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

Biodegradiation 98 % (2d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

### Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden. **Abfallschlüsselnummer:** 

nach Ö-Norm S2100:

59405

#### Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackungen:

15 01 10\*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

	ABSCHNITT	14: Angaben zum	Transport
--	-----------	-----------------	-----------

ABSCHWITT 14. Angaben zum Transp	iort
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu ADR, IMDG, IATA	<b>ng</b> entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

DE



Seite: 7/7

Druckdatum: 24.11.2017 Version: 5 überarbeitet am: 07 03 2017

Handelsname: SONAX XTREME Shampoo 2 in 1

(Fortsetzung von Seite 6)

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

(gemäß AwSV vom 18 April 2017)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

DGR: Przepisy dotyczące towarów niebezpiecznych - Dangerous Goods Regulations by IATA ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO) AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Conentration

EC50 = half maximal effective conentraion

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert